



## **Liebe Kreistagsabgeordnete, liebe Leserinnen und Leser,**

Am 14. Mai 2023 wurden neue kommunale Vertretungen in Schleswig-Holstein gewählt. Schaut man sich die Ergebnisse an, gibt es Licht und Schatten, unabhängig davon, welche parteipolitische Präferenz man einnimmt. Dass die Wahlbeteiligung in den Kreisen in Schleswig-Holstein über 50 Prozent und deutlich höher liegt als in den kreisfreien Städten, kann zwar nicht in der Summe, aber in der Tendenz zufriedenstellen. Weitaus kritischer ist das Anwachsen der Kreistage auf in der Regel über 60 Sitze zu bewerten (ausführlicher Bericht in diesem Newsletter). Selbstverständlich haben die Ergebnisse auch Auswirkungen auf die Gremienzusammensetzungen im Landkreistag. Hier können erste Ergebnisse dargestellt werden, letztlich kommt es aber auf die Entsendungsbeschlüsse der Kreistage an. Bis zur Konstituierung am 8. September 2023 bleiben die bisherigen Gremien im Amt und der Landkreistag ist handlungsfähig.

Und dies dürfte auch nötig sein. Aktuelle Entwicklungen müssen seitens des Landkreistages kommentiert werden und kommunale Interessen müssen eingefordert werden. Dies gilt nicht nur für die weiterhin nicht gelösten Finanzierungsfragen im Kontext des Flüchtlingszustroms, sondern auch für die Folgen der vorübergehenden Haushaltssperre des Landes, und darüber hinaus zahlreiche weitere Themen. Mit der Flüchtlingsvereinbarung vom 29. März 2023 konnten zwar für Schleswig-Holstein einige wichtige Aspekte geregelt werden. Die Umsetzung stockt aber und die Kommunen sind dringend auf eine Richtlinie zur Förderung der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte angewiesen. Planungssicherheit ist für die neu konstituierten Gremien wichtig, wenn die ersten Entscheidungen zur Schaffung weiterer Unterkünfte anstehen. Hier erwarten die Kommunalen Landesverbände, dass das Tempo auf Seiten des Landes erhöht wird. Auch die „mageren“ Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels von Bund und Ländern am 10. Mai 2023 müssen schnell umgesetzt werden, damit der schleswig-holsteinische Anteil an den vom Bund zugesagten zusätzlichen Mitteln von 1 Mrd. Euro schnell, z. B. als Entlastung bei der Flüchtlings-KdU, bei den Kommunen ankommt.

Es bleibt also viel zu tun. Die Geschäftsstelle gratuliert allen neu- und wiedergewählten Kreistagsabgeordneten und freut sich auf die Zusammenarbeit im Interesse der Kreise!

Herzliche Grüße,

Dr. Sönke E. Schulz

## **Inhalt**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Editorial .....         | 1 |
| Kommunalwahl 2023 ..... | 2 |
| Kurznachrichten .....   | 4 |
| Termine .....           | 4 |

# KOMMUNALWAHL 2023

Jenseits aller parteipolitischen Präferenzen zeigen die Ergebnisse der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 aus kommunaler Perspektive Licht und Schatten. Erfreulich ist die **Wahlbeteiligung**, die in den Kreisen im Schnitt über 50 Prozent und über dem Wert aus dem Jahr 2018 liegt. Der Vergleich mit den kreisfreien Städten zeigt eine deutliche Differenz zwischen städtischen und ländlichen Regionen des Landes. Die vielfältigen Aufgaben der Kreise, insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Mobilität, also Zukunftsthemen, die alle betreffen, dürften hier eine Rolle spielen.



|     | Wahlbeteiligung |
|-----|-----------------|
| HEI | 52,4            |
| RZ  | 50,3            |
| NF  | 53,4            |
| OH  | 48,8            |
| PI  | 48,5            |
| PLÖ | 56,1            |
| RD  | 55,6            |
| SL  | 54              |
| SE  | 47,8            |
| IZ  | 51,9            |
| OD  | 50,5            |
| Ø   | <b>51,75</b>    |
| NMS | 35,8            |
| FL  | 46              |
| KI  | 41,6            |
| HL  | 40,1            |
| Ø   | <b>40,88</b>    |

Tabelle 1: Wahlbeteiligung

Kritik rufen die Ergebnisse hervor, wenn man sich die **Größe und die Zusammensetzung der Kreistage** anschaut.

|       | gesetzliche Zahl | 2018 - 2023 | 2023 - 2028 | Zuwachs 2023 zu 2018 (in %) | Abweichung vom gesetzlichen Soll (in %) |
|-------|------------------|-------------|-------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| HEI   | 45               | 54          | 53          | -1,85                       | 17,78                                   |
| RZ    | 49               | 49          | 63          | 28,57                       | 28,57                                   |
| NF    | 45               | 56          | 65          | 16,07                       | 44,44                                   |
| OH    | 49               | 61          | 65          | 6,56                        | 32,65                                   |
| PI    | 49               | 60          | 67          | 11,67                       | 36,73                                   |
| PLÖ   | 45               | 56          | 63          | 12,50                       | 40,00                                   |
| RD    | 49               | 62          | 62          | 0,00                        | 26,53                                   |
| SL    | 49               | 56          | 67          | 19,64                       | 36,73                                   |
| SE    | 49               | 62          | 67          | 8,06                        | 36,73                                   |
| IZ    | 45               | 54          | 55          | 1,85                        | 22,22                                   |
| OD    | 49               | 64          | 66          | 3,13                        | 34,69                                   |
| Summe | <b>523</b>       | <b>634</b>  | <b>693</b>  | <b>9,31</b>                 | <b>32,50</b>                            |

Tabelle 2: Größe der Kreistage

Schon nach der Kommunalwahl 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landkreistag kritisiert, dass das Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein keine Mechanismen beinhaltet, die diesen Entwicklungen entgegenwirken kann und alle Anregungen an Landesregierung und Landtag wurden nicht aufgegriffen. Die gesetzliche Soll-Anzahl (kleine Kreise: 45, große Kreise: 49 Mitglieder) ist mit guten Gründen so festgelegt und sachgerecht. Sowohl im kommunalen Ehrenamt wie auch in den Kreisverwaltungen wird in dieser Festlegung eine anzustrebende Zielgröße gesehen. In den Gremien des

Landkreistages werden wir die Ergebnisse erneut zu bewerten haben und sicher konkrete Forderungen formulieren. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Fehlentwicklungen im Blick zu haben, und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Kleinere Abweichung von der Soll-Zahl hat es immer gegeben und sind vertretbar; flächendeckend eine Überschreitung des Solls um über 30 Prozent sind aber nicht akzeptabel. Die Vergrößerung hat zudem den Effekt, dass zum Teil ein Stimmenanteil von unter einem Prozent ausreichend ist, um einen Sitz im Kreistag zu erhalten.

|     | Anzahl Fraktionen<br>(neue Rechtslage,<br>3 Mitglieder) | Sonstige<br>Gruppierungen<br>(2er-Bündnisse und<br>Einzelmitglieder) |             |
|-----|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------|
| HEI | 6                                                       | 3                                                                    | 9           |
| RZ  | 6                                                       | 3                                                                    | 9           |
| NF  | 7                                                       | 2                                                                    | 9           |
| OH  | 6                                                       | 1                                                                    | 7           |
| PI  | 5                                                       | 2                                                                    | 7           |
| PLÖ | 7                                                       | 1                                                                    | 8           |
| RD  | 6                                                       | 4                                                                    | 10          |
| SL  | 6                                                       | 2                                                                    | 8           |
| SE  | 6                                                       | 3                                                                    | 9           |
| IZ  | 6                                                       | 1                                                                    | 7           |
| OD  | 5                                                       | 5                                                                    | 10          |
| ∅   | <b>6</b>                                                |                                                                      | <b>8,45</b> |

Tabelle 3: Anzahl Fraktionen

Warum sind große Gremien ein Problem: Die Mitarbeit in solch großen kommunalen Gremien wird nicht attraktiver. Und dies gerade zu einer Zeit, wo alle (auch die Landespolitik) das Ehrenamt attraktiver machen wollen, gerade für jüngere im Berufsleben stehende Personen, Personen mit Familie und andere. Die Attraktivität leidet durch längere Sitzungen, größere Ausschüsse und damit ebenfalls längere Sitzungen in den Ausschüssen, durch eine größere Anzahl an Fraktionen und Gruppierungen, die Antrags-, Rede- und sonstige Rechte haben und auch wahrnehmen wollen.

Schaut man sich die Anzahl der Fraktionen und Gruppierungen an, zeigt sich ebenfalls, dass sich die Entwicklung der Kommunalwahl 2018 noch einmal – auch aufgrund der Größe – verschärft hat: Im Schnitt sechs Fraktionen

und 8,5 Gruppierungen, wenn man 2er-Gruppen und Einzelbewerber dazu rechnet. Zwei Kreise mit 10 Gruppierungen, zwei Kreistage mit sieben Fraktionen dürften die Arbeit vor Ort nicht einfacher machen.

Eine Anpassung des wahlrechtlichen Rahmens ist dringend erforderlich. Die gesetzliche Soll-Anzahl sollte möglichst im Regelfall wieder erreicht werden. Welche Maßnahme konkret zielführend ist, muss abgewogen werden: es sind unterschiedliche Instrumente denkbar, von der Anpassung der Anzahl der Wahlkreise über eine Veränderung des Auszählsystems, Sperrklauseln bis zum Verzicht auf einen „Vollausgleich“. Bisher hat die Landespolitik jede Forderung der Kommunalen Landesverbände in diesem Bereich zurückgewiesen.

Die einzige Forderung, die aufgegriffen wurde, ist die Anhebung der Fraktionsmindeststärke auf drei Mitglieder. Die Wirkung dieser Maßnahme „verpufft“ aber in Teilen wieder durch die erhebliche Vergrößerung der Gremien, weil viele Gruppierungen über Ausgleichsmandate doch die Hürde von drei Mitgliedern überschreiten.

Die **Gremien des Landkreistages** sind im Nachgang der Kommunalwahl ebenfalls neu zu konstituieren. Der Mitgliederversammlung werden neben den 22 geborenen Mitgliedern (Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten, Landrätinnen und Landräte) aufgrund steigender Einwohnerzahlen nunmehr 41 weitere Kreistagsabgeordnete angehören. Die zunehmende Vielfalt in den Kreistagen wird sich auch in unserer Mitgliederversammlung zeigen. Vorbehaltlich der Entsendungsbeschlüsse der Kreistage wird es sechs Fraktionen geben:

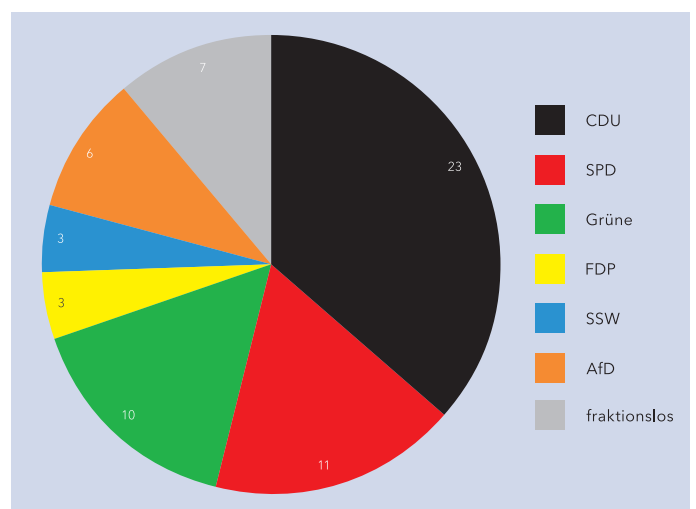


Abbildung 1: Fraktionen

# KURZNACHRICHTEN

## **Ehrenamtliches Engagement gesucht: 20. Schleswig-Holsteinischer Bürger- und Demokratiepreis. Jetzt bewerben oder Vorschläge einreichen!**

**Motto: Miteinander. Füreinander: Hilfe, Einsatz, Zivilcourage**

Der Bürgerpreis, Schleswig-Holsteins größter Ehrenamtspreis, richtet sich an Projekte, Initiativen, Vereine und Einzelpersonen, die die Hilfe für andere Menschen in den Mittelpunkt stellen. Dabei steht der diesjährige Bürgerpreis unter dem Motto „Miteinander. Füreinander: Hilfe, Einsatz, Zivilcourage“. Landtagspräsidentin Kristina Herbst und Oliver Stolz, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein haben am 3. Mai die Bewerbungsphase für den Bürgerpreis gestartet. Der Wettbewerb wird seit 2004 von den Sparkassen in Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ausgeschrieben. Der NDR Schleswig-Holstein unterstützt den Wettbewerb als verlässlicher und engagierter Medienpartner.

Die Bewerbungsunterlagen und Informationen zum Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreis sind unter [www.buergerpreis-schleswig-holstein.de](http://www.buergerpreis-schleswig-holstein.de) verfügbar. Vom 3. Mai bis zum 30. Juni können sich ehrenamtlich Engagierte auf die Auszeichnungen in den Kategorien „U27“ und „Alltagshelden“ bewerben oder von anderen dafür vorgeschlagen werden.

Mit dem Demokratiepreis, dem zweiten Baustein des Wettbewerbs, wird eine Person, ein Verband oder eine Institution gewürdigt, die sich in außergewöhnlicher Weise um die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder das demokratische Gemeinwohl verdient gemacht hat. Die Suche und Auswahl des Preisträgers beziehungsweise der Preisträgerin erfolgt – anders als beim Bürgerpreis – durch eine Jury.

Im landesweiten Wettbewerb können sich die Nominierten und Preisträgerinnen und Preisträger über Geldpreise und ein Filmportrait ihres Projekts freuen. Insgesamt werden Sach- und Geldpreise im Wert von 32.500 Euro vergeben. Die Preisverleihung ist für den 7. November 2023 geplant

## **Informationsbroschüre für Gemeinden und Ämter zur Abwasserbeseitigung**

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in Schleswig-Holstein ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Zuständig dafür sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden und Städte als Vertreter der Organe. Die Aufgabe umfasst nicht nur den Bau und die Errichtung der Abwasseranlagen, sondern im besonderen Maße auch deren Betrieb und die Unterhaltung. Die Gemeinden leisten somit durch die Übernahme der Abwasserbeseitigung einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Gewässer, der Siedlungshygiene und schließlich der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Projektgruppe Abwasser des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hat zusammen mit dem Umweltministerium eine Broschüre erarbeitet, die einen Überblick über die

Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Abwasserbeseitigung gibt, den gesetzlichen Hintergrund sowie rechtliche Zusammenhänge erläutert und in verständlicher Weise eine fachliche Einführung in die Abwassertechnik bietet.

Die Informationsbroschüre ist auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein zu finden: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abwasser/abwasserbehandlungSH.html>

## TERMINE

### ➡ JUNI

**Di.-Do. 27.-29.06.**

VO 4/2023 + LR 3/2023 + KP 2/2023  
Klausurtagung, Brüssel

### ➡ JULI

**Mi. 12.07., 16.00 Uhr**

Landräterunde 4/2023, Kiel

**Mi. 12.07., 18.00 Uhr**

Parlamentarischer Abend  
der kommunalen Landesverbände

**Alle Termine für 2023 finden Sie unter:**  
[www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/](http://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/)

**Cooler Job.  
Mega Kollegen.  
Top Zukunft.**

Du hast Lust  
auf Nachhaltigkeit,  
Technik und Energie?

*Dann komm  
zu uns!*

Jetzt bewerben:  
[www.hansewerk.com](http://www.hansewerk.com)

